

# I. Anmeldung

TOP: \_\_\_\_\_

**Verkehrsausschuss**  
**Sitzungsdatum 06.10.2016**  
**öffentlich**

**Betreff:**  
**Neunhofer Hauptstraße, Einrichtung einer Bushaltestelle in Höhe der Schule**

**Anlagen:**  
 Straßenplan

**Bisherige Beratungsfolge:**

Gremium	Sitzungsdatum	Bericht	Abstimmungsergebnis		
			angenommen	abgelehnt	vertagt/verwiesen
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Sachverhalt (kurz):**

Mit Inbetriebnahme des Buskonzepts Nord soll die Buslinie 31 zwischen Herrnhütte und Großgrundlach in der Neunhofer Hauptstraße in Höhe der Grundschule halten. Dafür ist der Bau einer Bushaltestelle notwendig.

Die Neunhofer Hauptstraße ist in diesem Bereich noch nicht erstmalig hergestellt. Sie liegt im Geltungsbereich des B-Planes Nr. 4050. Mit der Einrichtung der Bushaltestelle muss der Verkehrsraum neu aufgeteilt werden. Die Planung liegt innerhalb der festgesetzten Verkehrsfläche und berücksichtigt die Straßenbegrenzungslinien.

Für den Bau der Bushaltestelle wird an der Nordseite der Straße ein ca. 2,50m breiter Gehweg gebaut und im Bereich der Haltestelle angehoben. Die erforderliche Sanierung des restlich nördlichen Fahrbahnbereiches soll zeitgleich erfolgen. Dazu wird ein Sicherheitsstreifen angelegt und mit einer Rinne optisch von der Fahrbahn getrennt. Der vorhandene Gehweg auf der Südseite wird im Bereich der Haltestelle ebenfalls angehoben. Die Haltestellen werden mit einem Blindenleitsystem ausgestattet.

Eltern der Grundschüler fordern seit Jahren, die Schulwegsicherheit zu verbessern. In Höhe der Schule soll mit dem Bau der Bushaltestelle eine Fußgängerschutzinsel eingebaut werden, um das Queren der Fahrbahn zu erleichtern und sicherer zu gestalten. Diese wirkt zusätzlich geschwindigkeitsdämpfend und unterstützt die geltende Tempo 30 Regelung.

Radfahrer haben zur Zeit Schwierigkeiten in der abknickenden Vorfahrt der Neunhofer Hauptstraße/ Moosäckerstraße geradeaus Richtung Westen zu fahren. Dafür wird eine Aufstellfläche in Form einer Radfahertasche markiert.

Die geschätzten Kosten betragen 215.250,--€. Der Bau der nördlichen Haltestelle und der Fußgänger-  
schutzinsel soll noch im Herbst 2016 erfolgen. Die Umsetzung der gesamten Planung wird voraus-  
sichtlich im Jahr 2017 stattfinden.

**Beschluss-/Gutachtenvorschlag:**  
siehe Beilage

**1. Finanzielle Auswirkungen:**

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

- Kosten noch nicht bekannt

- Kosten bekannt

<b><u>Gesamtkosten</u></b>	215.250 €	<b><u>Folgekosten</u></b>	600 € pro Jahr
		<input checked="" type="checkbox"/> dauerhaft	<input type="checkbox"/> nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	215.250 €	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

**Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?**

(mit Ref. II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja  
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:  
Finanzierung wird zur Zeit geprüft.

**2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:**

- Nein (→ weiter bei 3.)  
 Ja  
 Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans  
 Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)  
 Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

**2b. Abstimmung mit OrgA ist erfolgt** (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja  
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

**3. Diversity-Relevanz:**

- Nein  
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:  
Die neuen Haltestellen werden behindertengerecht ausgebaut und die Schulwegsicherheit wäre zur Grundschule erhöht.

**4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:**

**RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

**VB**

II. **Herrn OBM**

III. **Ref.VI/Vpl**

Nürnberg,  
Referat VI

(4933)